



# Andreas August Friedrich Nissen und Alwine Schulze-Nissen Stiftung

- Richtlinien für die Vergabe zinsloser Darlehen und Zuschüsse -

## Stiftungszweck

- Förderung der Berufs- und Schulbildung sowie der beruflichen und schulischen Qualifizierung (Maßnahmen der Weiterbildung, berufsfördernde Zusatz-, Aufbau- und Ergänzungsstudiengänge, Arbeit an einer Diplom-, Magisterarbeit, Promotion, Habilitation oder wissenschaftlichen Aufgabe)
- Hilfe bei der Begründung einer selbstständigen Existenz (Neugründung, Übernahme, Beteiligung)

## Wer wird gefördert?

Personen bis zum vollendeten 50. Lebensjahr, die

- deutscher Staatsbürger sind oder ihren ständigen Aufenthalt in Deutschland haben.
- eine abgeschlossene handwerkliche, akademische oder gleichwertige Ausbildung haben bzw. sich noch in einer solchen Aus- oder Weiterbildung befinden.
- einen qualifizierten Schulabschluss anstreben.
- "gute" Leistungen in ihrem Fachbereich vorweisen können.

Träger-Institutionen, die zum Zwecke der Förderung der Schulbildung bzw. der schulischen und beruflichen Qualifizierung derartige Maßnahmen anbieten.

## Wie wird gefördert?

Gewährung zinsloser Darlehen:

- als Investitionshilfe bei der Begründung einer selbstständigen Existenz (max. € 25.000,--)
- als Lebenshaltungskostenzuschuss zur Förderung der Berufs- und Schulbildung (max. € 750,-- monatlich, max. 24 Monate)
- zur Unterstützung von Träger-Institutionen (max. € 12.000,-- p.a. je Maßnahme, max. 3 Jahre)

Tilgung: nach 2-jährigem tilgungsfreiem Zeitraum in längstens 7 Jahren nach Vereinbarung

## Zuschuss-Konditionen

An Stelle einer Darlehensgewährung kann der Vorstand in unabhängiger und freier Entscheidung den gesamten Förderungsbetrag oder Teile des Förderungsbetrages als nicht rückzahlbaren Zuschuss gewähren:

- bei Beendigung des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit bzw. bei einer mit der Note "gut" abgeschlossenen Prüfung
- bei Schaffung von Ausbildungsplätzen innerhalb von 3 Jahren nach Existenzgründung (€ 5.000,-- je Ausbildungsplatz)



# Andreas August Friedrich Nissen und Alwine Schulze-Nissen Stiftung

- Richtlinien für die Vergabe zinsloser Darlehen und Zuschüsse -

## Antragstellung

Schriftlich und mit ausführlicher Begründung

## Benötigte Unterlagen

- ausführlicher Lebens- und Ausbildungslauf
- Darstellung des Vorhabens
- Finanzierungsnachweis des Vorhabens  
(einschließlich Anlagen über in Anspruch genommene andere Finanzierungsquellen)
- Vorschläge zur Sicherung und Tilgung des beantragten Darlehens

## Adressat des Antrages

Andreas August Friedrich Nissen & Alwine Schulze-Nissen Stiftung  
c/o TG- International  
Stiftungsvorstand  
Schellerdamm 16  
21079 Hamburg

Antragsteller aus dem handwerklichen Bereich über die örtlich zuständige Handwerkskammer:

Handwerkskammer Hamburg  
Betriebsberatung  
Holstenwall 12  
20355 Hamburg

Antragsteller, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden bei der Antragstellung rechtsgeschäftlich durch einen Erziehungsberechtigten vertreten.

Kosten entstehen dem Antragsteller durch die Antragstellung nicht. Eine Erstattung evtl. anfallender Kosten (z.B. Fotokopien, Beglaubigungen) durch die Stiftung ist ausgeschlossen.